

Für die Zukunft gesattelt.

// Breitband im Kreis Warendorf

Kreisweite Förderanträge zum Bundesförderprogramm Breitband

Sitzung des Bauausschusses am 26.05.2020

26.05.2020



1. Spatenstich Telgte/Ostbevern am 18.05.2020



1. Spatenstich Telgte/Ostbevern am 18.05.2020



1. Spatenstich Telgte/Ostbevern am 18.05.2020



Verlegung der Glasfaserleitung Micro-Trenching



<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/DG/breitbandausbau-verlegetechniken.html>

Verlegung der Glasfaserleitung Micro-Trenching



Verlegung der Glasfaserleitung / gesteuertes Spül-, Bohrverfahren





Ost Bevern POP

Telgte POP 1

Telgte POP 2

Telgte POP 3

Bisher bekannte ausführende Nachunternehmer und Orte

Artemis ITS GmbH Kaiser-Wilhelm-Ring 27-29 50672 Köln
-> Telgte und Ostbevern

mih GmbH Glasfaserleitungsbau Straßenbau Dorfstr. 5 48612 Horstmar
-> Beelen, Sassenberg und Warendorf

Connect Energie GmbH, Sperberweg 16, 41468 Neuss
-> Ennigerloh

Allinq Röntgenstraße 43a - 48432 Rheine
-> Ahlen und Drensteinfurt

Grethen, Zur Dinkel 20, 48739 Legden
-> Everswinkel und Sendenhorst

Gigabit.WAF und weitere Aktivitäten

- Die Angebote des Breitbandbüros mit der geschaffenen Website www.gigabit.waf.de sowie sich telefonisch zu informieren werden gut angenommen.
- Die Reaktionen im Breitbandbüro zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger sich über den Ausbau insb. im Außenbereich sehr freuen und die Beantragung der Fördermittel durch den Kreis Warendorf als sehr sinnvoll erachten.
- Kommunikation mit Unternehmen und Landwirte / viele positive Rückmeldungen zum Baubeginn

Gigabit.WAF und weitere Aktivitäten

- Es werden Gespräche in allen Kommunen mit den Bau- und Genehmigungsverantwortlichen geführt.
- 15 Anträge zum Tiefbau wurden gestellt und genehmigt.
- 5 verkehrsrechtliche Genehmigungen wurden erteilt.



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Verlegetechniken für den Breitbandausbau

Breitbandausbau in geringerer Verlegetiefe und
oberirdische Verlegung nach § 68 Absatz 2 TKG



<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/DG/breitbandausbau-verlegetechniken.html>

Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“

- > Entwurf der Rahmenregelung liegt vor, voraussichtlicher Start: 2020
- > Förderfähig sind Adressen, die über 30 Mbit/s versorgt sind, aber über keine (potenziell) gigabitfähige Anschlussmöglichkeit verfügen.
- > In dem jeweiligen Gebiet ist kein NGA-Netz oder lediglich ein NGA-Netz vorhanden. Nicht förderfähig sind gigabitfähige Netze, einschließlich FTTB/H und HFC-Netze (Unitymedia/Vodafone-Kabelnetz).
- > In dem jeweiligen Gebiet ist nicht zu erwarten, dass ein entsprechend marktwirtschaftlicher Ausbau stattfinden wird (Vorrang des privatwirtschaftlichen Ausbaus).
- > die Förderfähigkeit wird über ein Markterkundungsverfahren ermittelt.